

Musikschulentgelte



Unterrichtseinheit		regelmäßige Gebühr	Gebühr für Erwachsene	Gebühr für Auswärtige
1	Klassenunterricht *1			
1.1	MFE 60 min 4-Jährige 12-16 Schüler	jährl. 306,00 € mtl. 25,50 €		504,90 € 42,08 €
1.2	MFE 60 min 4-6-Jährige 9-11 Schüler	jährl. 330,00 € mtl. 27,50 €		544,50 € 45,38 €
1.3	MFE 60 min 4-6-Jährige bis 8 Schüler	jährl. 360,00 € mtl. 30,00 €		594,00 € 49,50 €
1.4	MFE 45 min 6-Jährige 12-18 Schüler	jährl. 282,00 € mtl. 23,50 €		465,30 € 38,78 €
1.5	MFE 45 min 6-Jährige 9-11 Schüler	jährl. 306,00 € mtl. 25,50 €		504,90 € 42,08 €
1.6	MFE 45 min 6-Jährige bis 8 Schüler	jährl. 336,00 € mtl. 28,00 €		554,40 € 46,20 €
2	Gruppenunterricht			
2.1	Zeiteinheit 10 Min.	jährl. 396,00 € mtl. 33,00 €	594,00 € 49,50 €	653,40 € 54,45 €
2.2	Zeiteinheit 15 Min.	jährl. 480,00 € mtl. 40,00 €	720,00 € 60,00 €	792,00 € 66,00 €
2.3	Zeiteinheit 20 Min.	jährl. 576,00 € mtl. 48,00 €	864,00 € 72,00 €	950,40 € 79,20 €
3	Partnerunterricht			
3.1	Zeiteinheit 20 Min./ Unterrichtszeit 40 Min.	jährl. 576,00 € mtl. 48,00 €	864,00 € 72,00 €	950,40 € 79,20 €
3.2	Zeiteinheit 25 Min./ Unterrichtszeit 50 Min.	jährl. 624,00 € mtl. 52,00 €	936,00 € 78,00 €	1.029,60 € 85,80 €
3.3	Zeiteinheit 30 Min./ Unterrichtszeit 60 Min.	jährl. 672,00 € mtl. 56,00 €	1.008,00 € 84,00 €	1.108,80 € 92,40 €
4	Einzelunterricht			
4.1	Zeiteinheit 30 Min.	jährl. 672,00 € mtl. 56,00 €	1.008,00 € 84,00 €	1.108,80 € 92,40 €
4.2	Zeiteinheit 40 Min.	jährl. 900,00 € mtl. 75,00 €	1.350,00 € 112,50 €	1.485,00 € 123,75 €
4.3	Zeiteinheit 45 Min.	jährl. 1.062,00 € mtl. 88,50 €	1.593,00 € 132,75 €	1.752,30 € 146,03 €
5	Vorberufl. Fachausbil. für Nichtschüler sowie Ensemble Ensemble ehem. Schüler	jährl. 168,00 € mtl. 14,00 € mtl. 5,00 €	252,00 € 21,00 € 5,00 €	277,20 € 23,10 € 5,00 €
6	Schnupperangebote 5 Stunden-Karte (300 Min.)	einmalig 295,00 €	295,00 €	295,00 €
§ 1 a	Instrumentenmiete	mtl. 10,00 €	15,00 €	16,50 €

Wichtiger Hinweis: Es gibt für Auswärtige und Erwachsene keine Ermäßigungsmöglichkeiten.

Ensembles (Spielkreise - Kammermusik - Bands - Chöre – Orchester)

Für Hauptfachschrüler in dem jeweiligen Bereich ist die Teilnahme im Unterrichtsentgelt enthalten. Bei Schülern, die 45 Minuten Einzelunterricht in einem Orchesterinstrument bzw. Gesang erhalten, aber nicht in einem Orchester oder Chor teilnehmen, wird ein Zuschlag von 50% des jeweiligen Unterrichtsentgelts erhoben.

Vorberufliche Fachausbildung – Ensemble für Nichtschüler

Unterrichtsentgelt: **14,00 €**/Monat (**168,00 €**/Jahr). Die Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden wird durch die Schule festgelegt.

Ensemble für ehemalige Schüler: Unterrichtsentgelt: **5,00 €**/Monat (**60,00 €**/Jahr)

Erwachsenen- und Auswärtigenzuschlag

Für Erwachsene, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, wird ab dem Monat, der auf den Geburtsmonat folgt, auf alle Gebühren ein Aufschlag von 50% erhoben. Auswärtige Kinder, Jugendliche und Erwachsene zahlen einen 65%igen Zuschlag.

§ 2 Instrumentenmiete

Die Musikschule kann **Instrumente für Unterrichtszwecke** vermieten. Die Mietdauer ist begrenzt. Die Instrumente können nach einem Jahr zurückgefordert werden. Bei Abmeldung vom Unterricht sind sie sofort zurückzugeben.

Das Entgelt für die Überlassung eines Instrumentes beträgt einheitlich **10€** je Monat (**120,00 €**/Jahr). Das Entgelt wird bis zum Ende des Monats, in dem das Instrument zurückgegeben wird, berechnet und in Form einer Jahresrechnung erhoben. Die Instrumentenmiete wird in Fällen des § 3 Abs. 2 um den selben Prozentsatz ermäßigt.

§ 3 Ermäßigung der Unterrichtsentgelte

Ermäßigungen nach § 3 Nr. 1 bis 3 werden für Erwachsene und auswärtige Schüler nicht gewährt.

1. Familienermäßigung

Bei der Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie am Unterricht der Musikschule ermäßigen sich die Entgelte nach §1 wie folgt:

für das zweite Kind um 15 % für das dritte Kind um 40 % für das vierte und jedes weitere Kind um 80 %

2. Sozialermäßigung

Die Sozialermäßigung wird berechnet nach dem 1,5-fachen Regelsatz der Sozialhilfe. Der aus dem 1,5-fachen Regelbedarf und einfachem Wohnbedarf für den Haushalt des Schülers errechnete Betrag wird ins Verhältnis gesetzt zum angegebenen Einkommen. Für den Begriff des Einkommens gelten die Bestimmungen des Wohngeldgesetzes NW.

Ein **entsprechender Antrag** kann beim **Fachbereich Kultur und Bildung der Stadt Bocholt, Telefon 02871/ 25 22 43** gestellt werden. **Darüber hinaus** können Sie im Rahmen des **Teilhabe- und Bildungspaketes** Ihre Münsterlandkarte einsetzen. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu auch beim Fachbereich Soziales der Stadt Bocholt - Telefon 02871/953-735, dem job-center der Stadt Isselburg - Telefon 02874 911-0 oder dem Verein jusina e.V. - Telefon 02871 / 217 65 715.

3. Mehrfächerermäßigung

Schrüler, die an zwei Instrumentalfächern oder am Zweitfach „Musical“ teilnehmen, erhalten für das zweite Instrumentalfach bzw. das Musical eine 10%ige Mehrfächerermäßigung.

4. Ermäßigung für Ehrenamtskarteninhaber

Schrüler, die Inhaber einer Ehrenamtskarte sind, erhalten eine 10%ige Ermäßigung.

§ 5 Zahlungsweise:

Das Unterrichtsentgelt wird **monatlich** jeweils zum 15. des Monats fällig.